



An die Medien

Zürich, 22. März 2018

## **Medienmitteilung Kommission schafft gesetzliche Grundlage für Tagesschulen**

**Die Kommission für Bildung und Kultur befürwortet einstimmig eine Änderung des Volksschulgesetzes, welche den Gemeinden den gesetzlichen Rahmen für Tagesschulen vorgibt. Die neuen Bestimmungen lassen den Gemeinden grossen Handlungsspielraum für unterschiedliche Modelle von Tagesschulen. Es werden überdies die Tagesstrukturen klarer definiert und der Begriff «Tagesschule» eingeführt.**

Unter dem Begriff Tagesstrukturen sind alle Betreuungsangebote zu verstehen, welche ergänzend zum Unterricht besucht werden können. Solche Angebote werden zunehmend gefordert und in Anspruch genommen von einer Gesellschaft, die heterogener geworden ist. Tagesstrukturen – und damit auch Tagesschulen – sind als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verstehen und insofern aus bildungspolitischer wie aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Bildungspolitisch, weil allen Kindern dank konstanter Betreuung ein gutes Umfeld für das Lernen ermöglicht wird. Volkswirtschaftlich, weil dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt wird, und so dem Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Die Tagesschule wird neu als mögliches Angebot definiert, das sich dadurch auszeichnet, dass Unterricht und Betreuung pädagogisch, organisatorisch, personell und räumlich verbunden sind, und dass es an mehreren Tagen der Woche angeboten werden soll.

Die Kommission hat sich mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen, dass ein Kind eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen kann, wenn die Wohnortgemeinde selber keine Tagesschule führt und beide beteiligten Gemeinden mit dem Wechsel einverstanden sind. In einem solchen Fall geht das Schulgeld zulasten der Wohnortgemeinde, die übrigen Kosten (z.B. Transport und Verpflegung) gehen zulasten der Eltern. Die Kommission nimmt damit eine Bestimmung aus der Vernehmlassung wieder auf, welche kritisch beurteilt wurde, doch nach Ansicht der Kommission ist eine klare gesetzliche Grundlage für die Übernahme der Kosten in solchen Fällen von Vorteil.

Der Unterricht an der Volksschule und somit auch an Tagesschulen ist kostenlos, doch für die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit und für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler können von den Eltern Kostenbeiträge verlangt werden. Dazu wurden zwei gegensätzliche Minderheitsanträge gestellt. Die EDU verlangt, dass die Eltern die vollen Kosten tragen. Die AL fordert einkommensabhängige Beiträge, welche die Vollkosten nicht überschreiten dürfen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Die Kommission ist überzeugt, dass sie mit dieser Beschreibung der Tagesschule den Gemeinden respektive den lokalen Schulbehörden genügend grossen Handlungsspielraum lässt, so dass die Tagesschule den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Bevölkerung entsprechend gestaltet werden kann.



---

Rückfragen: Kommissionspräsidentin Jacqueline Peter, Tel. 076 310 71 12

Freundliche Grüsse

Jacqueline Peter  
Präsidentin

Jacqueline Wegmann  
Sekretärin